



AMTSBLATT der Stadt Neuenburg am Rhein

mit den Stadtteilen Grifflheim, Steinenstadt, Zienken



37

19. September

1986

14. Jahrgang

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Neuenburg am Rhein

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Max Schweinlin
oder sein Stellvertreter im Amt

Druck und Verlag:
Christian Frenzel, 7844 Neuenburg 1
Friederweg 11, Telefon 07631/72893

Bekanntmachung Satzung der Stadt Neuenburg am Rhein über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zienken

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zienken, die der Gemeinderat am 20.6.1986 beschlossen hatte, am 31.7.1986 (Az.: 410-621.64) genehmigt.

Die Satzung kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich. Jedermann kann die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser Satzung wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuenburg am Rhein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Bundesgesetzblatt I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuenburg am Rhein, den 15. September 1986

Schweinlin
Bürgermeister